

Correspondent

Erscheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich eine Mark.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXXIV.

Leipzig, Donnerstag den 8. Oktober 1896.

№ 118.

Verband der Deutschen Buchdrucker.

Bekanntmachung.

Bezugnehmend auf nachstehende Bekanntmachung des Tarif-Amtes für Deutschlands Buchdrucker weisen wir, um Irrthümern zu begegnen, darauf hin, daß dieselbe sich an die Gesamtgesellschaft wendet. Die Mitglieder unseres Verbandes haben selbstverständlich etwaige Tarifdifferenzen auch sofort den betreffenden Verbandsfunktionären anzuzeigen.

Betreffs Ausbringung der Kosten teilen wir hierdurch mit, daß der auf die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker entfallende Betrag seitens der Verbandskasse gedeckt wurde.

Berlin, 5. Oktober 1896.

Der Verbandsvorstand.

Tarif-Ausschuß für Deutschlands Buchdrucker.

Bekanntmachung.

Nachdem der Tarif-Ausschuß der Deutschen Buchdrucker in seinen Beratungen vom 24. bis 27. September er. das Tarif-Amt definitiv errichtet und für ein Jahr in Berlin installiert hat, bringe ich den Kollegen hiermit zur Kenntnis, daß von jetzt ab alle Beschwerden über Nichteingührung des Tarifs oder sonstige Tarifdifferenzen zunächst den Herren Kreisvertretern zu übermitteln sind. Dieselben sind mit der Erleuchtung und Feststellung der Angelegenheiten betraut und steht ihnen die erste Vermittlung zu. Angelegenheiten, in welchen die Anhörung oder das Einschreiten des Tarif-Amtes erforderlich ist, sind durch Beschlüsse des Tarif-Ausschusses festgelegt und daher allen Kreisvertretern gegenwärtig; ich bitte deshalb hiermit die Kollegen recht dringend — um Weiterungen zu vermeiden — in allen Fällen den bezeichneten Weg zu beobachten.

Ferner gebe ich den Kollegen zur Kenntnis, daß zur Deckung des von den Gehilfen zu tragenden Kostenanteiles (vgl. Protokoll des Tarif-Ausschusses: Nr. 43 der Zeitschrift und Nr. 115 des Corr.) ein einmaliger Beitrag von 20 Pf. pro Gehilfe erforderlich ist, und ersuche ich, denselben in der Woche vom 19. bis 24. Oktober zu erheben und den Herren Kreisvertretern zu übermitteln, welche die Abführung an das Tarif-Amt zu bewirken haben.

Zum allgemeinen Interesse füge ich die Adressen der Herren Kreisvertreter an:

1. Kreis: G. Klapproth, Hannover, Kalenberger Straße 40;
2. Kreis: H. Bettenworth, Essen, Wilhelmstr. 16;
3. Kreis: Karl Dominé, Frankfurt a. M., Wielandstraße 2, III;
4. Kreis: Karl Enle, Stuttgart, Rosenstraße 32, I;
5. Kreis: Jos. Seib, München, Lindwurmstr. 24, II;
6. Kreis: A. Nash, Halle a. S., Kl. Ulrichstr. 26, II;
7. Kreis: Hermann Rauch, Leipzig, Mittelstraße 7 (Vollzeitung);
8. Kreis: L. H. Giesede, Berlin SW 48, Friedrichstraße 240/41;
9. Kreis: Hermann Schlag, Breslau, Gräbischener Straße 72, II.

Berlin, 5. Oktober 1896.

Das Tarif-Amt für Deutschlands Buchdrucker.

L. H. Giesede, Gehilfenvorsitzender.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 48 des Deutschen Buchdrucker-Tarifs vom 1. Juli 1896 haben die bestehenden Arbeitsnachweise die Verpflichtung eingezogen, daß sie nur tariffreie Buchdruckergehilfen in tariffreien Druckereien unterbringen und auf Anweisung des Tarif-Amtes in erster Linie den durch ihr Eintreten für tarifmäßige Bezahlung konditionlos gewordenen Gehilfen Arbeit nachweisen.

Hierzu hat der Tarif-Ausschuß in seiner Sitzung vom 27. September d. J. folgenden Beschluß gefaßt:

„Die bestehenden Arbeitsnachweise haben beauftragt die Kontrolle der von ihnen auf Grund des § 48 des

Tarifs eingegangenen Verpflichtungen den beiden Kreisvertretern sowie dem Tarif-Amt jederzeit Einsichtnahme in ihre Geschäftsführung zu gewähren. Insbesondere ist der § 6 der Satzungen der Tarif-Arbeitsnachweise für sämtliche Arbeitsnachweise maßgebend. Jene, welche Beschränkung bei Arbeitszuweisung im Beifolge von § 48, Teil 2, ist von den Arbeitsnachweisen, den Prinzipalen und den Gehilfen auf das strengste zu vermeiden. Zumberhandlungen ziehen den Verlust der Tariffreiheit nach sich.“

Der oben erwähnte § 6 der Satzungen lautet:

„Bei tariflichen Differenzen muß auf gemeinsame Anweisung der beiden Kreisvertreter bezw. des Tarif-Amtes die Vermittlung für die betreffenden Offizinen eingeleitet werden und zwar bis zum ordnungsmäßigen Austrage des Streitfalles.“

Wir fordern nun hierdurch diejenigen Arbeitsnachweise, welche gewillt sind, die vorstehende Verpflichtung einzugehen, auf, uns dies ungesäumt schriftlich mitzuteilen. Sollten einzelne Arbeitsnachweise gewillt sein, sich ohne jeden Vorbehalt dem Tarif-Amt zu unterstellen und die in der Ausschuß-Sitzung vom 26. September d. J. beschlossenen Satzungen für die vom Tarif-Amt errichteten Arbeitsnachweise, wie solches in dem Protokolle der Sitzung veröffentlicht ist, auch für sich nach jeder Richtung hin anzuerkennen und sich damit in jeder Beziehung dem Tarif-Amt unterstellen wollen, so wollen sie dies gesl. besonders betonen.

Berlin, den 4. Oktober 1896.

Das Tarif-Amt für Deutschlands Buchdrucker.

Georg W. Bärenstein. L. H. Giesede.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Beschlusses des Tarif-Ausschusses vom 27. September d. J. schreiben wir hiermit die Stelle eines

Beamten des Tarif-Amtes

zur öffentlichen Bewerbung aus. Die Stellung ist mit einem jährlichen Gehalte von 2000 Mk. besetzt. Eine besondere Vergütung für die Thätigkeit am Platze wird nicht gewährt. Bei etwa außerhalb Berlins eintretender Thätigkeit werden Reisegeld und Diäten vergütet. Die Stellung ist möglichst bald zu besetzen.

Sich Bewerbende wollen neben einer kurzen Beschreibung ihrer bisherigen Thätigkeit ein ausführliches Exposé über die Thätigkeit des Tarif-Amtes und die Durchführung des Tarifs, wie sie sich dieselbe denken, als Beweis ihrer Befähigung einreichen. Die Offerten sind bis zum 15. d. M. einzureichen und erfolgt die Benachrichtigung bis Ende dieses Monats.

Berlin, den 3. Oktober 1896.

Das Tarif-Amt für Deutschlands Buchdrucker.

Georg W. Bärenstein. L. H. Giesede.

Nachtrag zu dem Protokolle der Verhandlungen des Tarif-Ausschusses der Deutschen Buchdrucker vom 24. bis 27. September d. J.

In dem veröffentlichten Protokolle vom 25. September ist leider durch ein Versehen der die Beratung der Geschäftsordnung der Schiedsgerichte betreffende Abfassung gelassen worden. Wir veröffentlichen dies hiermit und bitten hinter demjenigen Abjage, welcher lautet:

Hierauf wird für das nächste Jahr, d. h. bis zum 1. Juli 1897, Berlin als Vorort gewählt und zwar mit allen Stimmen außer der des Herrn Vdr., welcher sich der Abstimmung enthält.“

In eingehenden Verhandlungen wird alsdann die Geschäftsordnung der Schiedsgerichte wie folgt festgestellt:

§ 1. Die auf Grund der Bestimmungen in § 47 des Deutschen Buchdrucker-Tarifs vom 1. Juli 1896 errichteten Schiedsgerichte haben den Zweck, die aus genanntem Tarife zwischen Prinzipalen und Gehilfen entstehenden Streitigkeiten über die Auslegung des Tarifs zu schlichten. Alle anderen im gewerblichen Leben vorkommenden Differenzen unterliegen der Kompetenz der zuständigen Gerichte.

§ 2. Die Schiedsgerichte bestehen aus mindestens zwei und höchstens fünf Prinzipalen und der gleichen Anzahl Gehilfen und mindestens je zwei Stellvertretern derselben.

§ 3. Wählbar und wahlberechtigt sind nur tariffreie Prinzipale und solche Gehilfen, welche in tariffreien Druckereien arbeiten.

§ 4. Die Mitglieder der Schiedsgerichte sowie deren Stellvertreter werden auf zwei Jahre gewählt und treten sofort nach Wahl spätestens am 1. November 1896 ihre Funktionen an. Ausschließende Mitglieder sind nicht wählbar. Die Wahlen sind durch Abstimmung in den tariffreien Druckereien des betreffenden Ortes vorzunehmen.

Die Wahl der Prinzipale wird von den Prinzipal-Kreisvertretern, die Wahl der Gehilfen von den Gehilfen-Kreisvertretern geleitet.

§ 5. Die Schiedsgerichte konstituieren sich durch Wahl eines Prinzipals- und eines Gehilfenvorsitzenden sowie je eines Schriftführers.

Die Leitung der schiedsgerichtlichen Verhandlungen und die Handhabung der Geschäftsordnung geschieht analog dem § 2 der Geschäftsordnung des Tarif-Ausschusses der Deutschen Buchdrucker.

(Der angeführte § 2 lautet: „Die Führung der Geschäfte des Tarif-Ausschusses sowie die Leitung der Verhandlungen in den Sitzungen geschieht durch die beiden Vorsitzenden des Tarif-Amtes.“)

Ist der Vorsitzende verhindert, einer Sitzung des Schiedsgerichtes beizuwohnen, so haben die anwesenden Mitglieder der für die betreffende Sitzung zum Vorhineil berechtigten Gruppe aus ihrer Mitte ein anderes Mitglied mit der Leitung zu betrauen.

§ 6. Die den Schiedsgerichten zur Entscheidung zu überweisenden Streitfälle sind seitens der Prinzipale dem Prinzipalvorsitzenden, seitens der Gehilfen dem Gehilfenvorsitzenden unter genauer Darlegung des Sachverhaltes schriftlich anzuzeigen. Die eingegangenen Anzeigen haben sich die Vorsitzenden gegenseitig mitzuteilen.

§ 7. Die Schiedsgerichte treten, sobald Material vorliegt, monatlich zweimal und zwar in der zweiten und vierten Woche jeden Monats, auf Verlangen der Kreisvertreter des Tarif-Ausschusses möglichst sofort, spätestens innerhalb 48 Stunden zusammen. Den Mitgliedern sind seitens der Vorsitzenden bei der Einladung die zu verhandelnden Streitfälle bekannt zu geben. Ist ein Mitglied am Erscheinen verhindert, so hat er dies sofort einem der Vorsitzenden mitzuteilen. Zum Zwecke der Stellvertretung ist stets je ein Stellvertreter einzuberufen. Die Sitzungen der Schiedsgerichte sind, soweit sie sich auf die Beweisaufnahme und den Schiedsspruch erstrecken, für die Beteiligten öffentlich.

§ 8. Den beiden Vorsitzenden steht die gemeinsame Schlichtung von Streitigkeiten zu und haben dieselben über derartige Fälle in der nächsten Sitzung Bericht zu erstatten.

§ 9. Die Schiedsgerichte sind beschlußfähig, wenn mindestens zwei bezw. die Mehrheit der Mitglieder jeder Gruppe an der Sitzung teilnehmen. An der Abstimmung dürfen sich immer nur eine gleiche Anzahl von Prinzipalen und Gehilfen beteiligen. Die überschüssigen Mitglieder der Prinzipale resp. Gehilfen sind von der betreffenden Gruppe auszulassen und haben nur beratende Stimme. Die Fassung der Beschlüsse geschieht nach einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt die Klage als abgewiesen. Die Entscheide der Schiedsgerichte sind den Parteien und dem Tarif-Amt schriftlich und von beiden Vorsitzenden unterzeichnet anzustellen.

§ 10. In Streitfällen, welche Mitglieder des Schiedsgerichtes betreffen, dürfen diese Mitglieder nicht mitwirken.

§ 11. Die Kosten des einzelnen Streitfalles werden von der unterliegenden Partei getragen.

Die Aemter sind Ehrenämter, jedoch werden der entgangene Arbeitsverdienst und die baren Auslagen entschädigt. Ueber jede Sitzung ist ein Protokoll zu führen, welches die gestellten Anträge, die darauf gefaßten Beschlüsse und die Abstimmungen zu konstatieren hat. Das Protokoll ist von beiden Vorsitzenden und Schriftführern zu unterzeichnen.

Korrespondenzen.

Heidelberg. 1. Oktober. In einer am Samstagabend dahier abgehaltenen Versammlung wurde u. a. auch Stellung zu dem Ausschusse Gajsch und Genossen genommen. Nach kurzer Debatte, in der das Treiben Gajschs gebührend beleuchtet und dessen Ausschluß gebilligt wurde, den Mitbeteiligten jedoch etwas Mitleid zugesprochen wurde, fand folgende Resolution Annahme: „Die heute abgehaltene Bezirksversammlung spricht dem Zentralvorstand ihr vollstes Vertrauen aus, ersucht denselben jedoch, den Ausschluß gegen die Mitunterzeichner der Buchdrucker-Wacht, mit Ausnahme des Herrn Gajsch, zurückzunehmen, wenn sich dieselben bereit erklären, fernerhin sich den Beschlüssen der Generalversammlung zu fügen.“ — Wie weit der Patriotismus reicht, haben auch einige hiesige Kollegen verspürt. Als nämlich zu Ehren des 70. Geburtstages des Großherzogs auch die hiesigen Drucker die Arbeit ruhen ließen, war ettel Freude, als aber der Samstag heranrückte, da erhielten die Kollegen einer hiesigen Druckerei 2 Wk. — weniger. Natürlich herrschte darüber große Erbitterung, aber sie machten die Faust im Saad und begnügten sich, um eine Erfahrung reicher zu sein.

Heilbronn. Am 28. September fand hier im Saale der Rose die ordentliche Monatsversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand als Hauptpunkt: Stand unserer Bewegung. Der Vertrauensmann referierte kurz über denselben, worauf in längerer Debatte die Angelegenheit in allen Teilen zur Erörterung kam. Infolge mehrfach ergangener Anregung von unserm Vorort und in Anbetracht des Umstandes, daß infolge der Nichtbezahlung des Tarifs hiesige Druckereien mit Aufträgen aus den Großdruckstädten Leipzig und Stuttgart geradezu überflutet wurden, beschloß die Mitgliedschaft, energisch vorzugehen, um nicht noch länger als Werkzeug der Schmutzkonkurrenz dienen zu müssen. Von 100 am Platze konditionierenden Gehilfen haben in der Versammlung von 12. d. M. 75 sich unter schriftlich herbeigelassen, in die Bewegung einzutreten und hat denn auch die größte am Orte befindliche Druckerei den Tarif sofort zur Einführung gebracht, ferner sind zwei andere Druckereien auf die Forderungen der Gehilfen eingegangen und haben voll und ganz bewilligt. Von den 75 an der Bewegung beteiligten Gehilfen befanden sich am 28. September noch 17 Mann im Auslande und zwar 13 Mitglieder und 4 Nichtmitglieder. Es wird nun freilich die dem Verbande noch fernstehenden Kollegen nicht sonderlich angenehm berühren, wenn sie erfahren, daß die gegenwärtig noch ausstehenden Kollegen jetzt seitens des Verbandes nach kaum zweiwöchentlicher Dauer des Ausstandes mit einem Abreißgelde von 5 Wk. abgefertigt werden sollen, womit dieselben sich natürlich nicht zufrieden geben. Die Versammlung nahm ferner Kenntnis von dem in jüngster Zeit vorgenommenen Ausschließen langjähriger Mitglieder. Die Mitgliedschaft ist mit diesem Vorgehen nicht einverstanden. Nach längerer lebhafter Debatte gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Die heutige Versammlung der Mitgliedschaft Heilbronn kann sich in keiner Weise mit den Anordnungen des Zentralvorstandes in Beziehung auf Unterstützung und Abreißgelde für die Heilbronner ausgeschlossenen Kollegen einverstanden erklären; sie sieht hierin eine Unterdrückung der am Auslande beteiligten Kollegen und erklärt, daß sie mit den Maßnahmen des Zentralvorstandes nicht einverstanden ist. Sie hält es für eine Schmach, daß derselbe es wagt, den Ausständigen ein Abreißgelde von 5 Wk. zu bieten und fragt an, ob bei Ausständen in Großstädten gerade so gehandelt wurde oder ob nur mit den Provinzkollegen in dieser Weise verfahren wird. — Des fernern erklärt die Versammlung in Anbetracht der jüngsten Vorkommnisse, daß sie sowohl im Erscheinen der Buchdrucker-Wacht als im Weiterantreten des Herrn Döblin als Verbandsvorsitzenden eine Schädigung der Interessen unserer Organisation erblickt.“ Die Versammlung beauftragte den Ausschuß, diese Resolution dem Zentralvorstande zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Die Mitgliedschaft macht ferner darauf aufmerksam, daß vor Konditionsannahme am hiesigen Platze bei Kollegen Ehr. Kurz Erhebungen eingeholen sind. Die Versammlung beschloß auch noch den Ausschluß der am dem Auslande sich nicht beteiligenden Mitglieder zu beantragen. (Nach unseren Informationen waren die in Frage kommenden Streikenden 2 1/2 bis 3 Wochen im Auslande und erhielten die nicht an den Ort gebundenen Kollegen ein Abreißgelde von 10 Wk.; was man man diese Thatsache verschweigt, wissen wir nicht. Red.)

Leipzig. Am Freitag, den 2. Oktober, fand im Theatersaale des Krystallpalastes eine von ca. 600 Personen besuchte allgemeine Buchdrucker-Versammlung mit folgender Tagesordnung statt: Bericht über die stattgefundene Tarifauschussung, Aufstellung von Kandidaten zur Wahl von Tarifschiedsgerichtsmitgliedern. Nachdem das Bureau unter diesem Nitzgen der mitten im Saale thronenden Opposition durch die Kollegen Eichler, May und Fuchs gebildet war, ertiff der Tarifvertreter, Kollege Rauh, zu seinem Reskrate das Wort und führte ungefähr folgendes aus: Wer schimpft, hat Unrecht; dieser Spruch paßt auf den Herausgeber eines am heutigen Tag erschienenen Flugblattes der Opposition. Wenn in dem Gießereiprodukte des Vertrauensmannes der Opposition von „Prinzipal-Tarifschiedsrichtern“, „Beräthern von Versammlungsbeschlüssen“ usw. die Rede ist, so könne er konstatieren, daß dieser Ballonmühten

(Großer Lärm) ihn nicht im mindesten in seiner Arbeit für die Kollegenchaft alterieren könne. Er verwahre sich als Mitverantwortlicher der heutigen Versammlung gegen solche Niedertracht. Als vor einigen Monaten in einer Vorversammlung mit geringer Majorität Protestanten als Tarifvertreter aufgestellt wurden, habe er sich gesagt, daß der Standpunkt der Negation hinsichtlich der noch unerledigt gebliebenen Punkte des Tarifs durchaus zu verwerfen sei; er habe deshalb der von Dresdener und Leipziger Kollegen an ihn ergangenen Aufforderung, die Wahl als Tarifvertreter anzunehmen, Folge gegeben. So gut als die politische Arbeiterpartei sich in Unterhandlungen mit dem Gegner einläßt, um Konzessionen für die arbeitende Bevölkerung zu erringen, so wenig haben wir Ursache, die notwendigen Unterhandlungen mit unseren wirtschaftlichen Gegnern in ökonomischer Hinsicht von der Hand zu weisen. Wenn dies von der sog. Opposition nicht gebilligt worden ist, so ist ihr der Vorwurf zu machen, daß sie nicht im Interesse der Mitgliedschaft arbeite, sondern aus kleinlichen, persönlichen Motiven die schädlichste Negativpolitik treibe, ganz gleich, ob „alles brunter und drüber gehe“. (Lärm der Herren Opponenten.) Redner erklärte dann weiter unter diesfacher Unruhe, daß er nur im Interesse der Mitgliedschaft gearbeitet habe, denn die Störungen in Berlin hätten den Zweck gehabt, die im Tarife vorgesehenen Institutionen zu reglementieren und sich über die bisherige Einführung des Tarifs im ganzen Deutschen Reich zu informieren. Von den provisorischen Tarifamtsvertretern sei der Tarif seiner Zeit in Druck gegeben und an sämtliche Druckereien Deutschlands versandt worden. Etwa 1000 deutsche Firmen hätten ihn anerkannt, so daß die errungenen Vorteile etwa 15000 Gehilfen zu gute kämen. Die bisherigen notwendigen Arbeiten des Tarifamtes hätten rund 3800 Wk. gekostet; es sei beschlossen worden, für eventuelle Ausgaben einen festen Fonds von 4000 Wk. anzulegen, von welchem beide Teile die Hälfte zu tragen hätten. Die Art und Weise der Betreibung sei den betreffenden Kreisvertretern überlassen. Es wurde beschlossen, daß die Stadt Zittau ihren früheren Vorkaufzuschlag von 5 Proz. wieder erhalten solle. Weitere Anträge betr. Vorkaufzuschläge für sächsische Druckorte wurden abgelehnt, ebenso die Anträge verschiedener Prinzipale aus kleinen Druckorten wegen Herabsetzung des Minimums auf 18 Wk. In Gräfenhainichen beantragten Gehilfen und Prinzipale Abschaffung des Vorkaufzuschlags, dies wurde aber ebenfalls abgelehnt. Als Vorort des Tarif-Amtes ist nach langer Debatte, namentlich auf Drängen der Gehilfen Berlin gewählt worden, während die Prinzipale anfänglich absolut Leipzig durchgebracht wissen wollten. Hinsichtlich der Einführung des Tarifs in Leipzig hätten die Leipziger Kollegen keine Ursache, Klage zu führen. Eine von ihm (dem Tarifvertreter) ausgenommene Statistik habe ergeben, daß der Tarif in fast allen Druckereien eingeführt, mit Ausnahme jener kleinen, welche selten einen Gehilfen beschäftigen. Die Firma C. S. Naumann habe die Arbeitszeit nur um eine Viertelstunde verlängert; alle Versuche seitens des Prinzipals und Gehilfen-Tarifvertreters, Naumann zur Anerkennung des Tarifs zu bewegen, seien mit der Bemerkung abgelehnt worden, „seine Leute seien mit dieser Einrichtung zufrieden. An den dort beschäftigten Kollegen werde es liegen, Herrn Naumann das Gegenteil seiner Ansicht zu beweisen. In Leipzig haben 320 Drucker die gleiche Arbeitszeit wie die Seher, während nur 188 die Arbeitszeitverlängerung im Gestalt von Ferien bekommen. Das Reglement für die Schiedsgerichte wurde ebenfalls festgelegt. Die Organisation der Gehilfen sei durch dergleichen Institute nicht im mindesten gefährdet, denn laut § 47 seien die Schiedsgerichte: nur zur Auslegung des Tarifs geschaffen, die Anrufung der Gewerbegerichte sei niemand benommen worden. Ueberhaupt beruhen sämtliche Bestimmungen des Tarifs auf der Gleichberechtigung beider Teile. In Streitfällen hat das Schiedsgericht binnen 48 Stunden die Angelegenheit zu regeln. Der Entwurf für die Arbeitsnachweise, von den Gehilfen auf durchaus freisinniger Grundlage errichtet. Ist von den Prinzipalen für die neu zu schaffenden Arbeitsnachweise angenommen worden. Bei Tarifkonflikten haben die Arbeitsnachweise für die betr. Geschäfte ihre Tätigkeit einzustellen, ebenso nur tarifstreuen Druckereien tarifstreue Gehilfen zu vermitteln. Die Kreisvertreter haben des fernern die Befugnis, die bestehenden Arbeitsnachweise zu kontrollieren. Bestimmungen über die Pausen dürfen nicht von den Prinzipalen einseitig getroffen, sondern müssen im Einverständnisse mit den Personale festgelegt werden. Redner meint resumierend, daß die gewonnenen Resultate aus den Verhandlungen für die Mitgliedschaft von Vorteil sein werden. Entschieden müßte er sich dagegen wenden, daß unsere internen Gewerkschaftsverhältnisse über die breite Öffentlichkeit geizt werden; andere Berufe sollen sich lieber um die ihren, nicht aber um die Verhältnisse der Buchdrucker kümmern. Auch habe er den Wunsch auszusprechen, daß die Leipziger Volkszeitung, das „Arbeiterblatt“, in etwa was dagnemäher Weise sich in unsere Angelegenheit mische, denn der außerordentlich parteilichen Schreibweise hätten wir es zu verdanken, daß der Zwist unter den Leipziger Kollegen so groß gewesen sei und sich bis zur Stunde noch erhalten habe. (Lebhafter Beifall.)

Eingegangen ist folgende Resolution des Kollegen Hübner:

„Die heute im Krystallpalaste tagende Allgemeine Buchdrucker-Versammlung hat den Bericht des Tarif-

vertreters entgegengenommen und erklärt sich mit den aus den Verhandlungen gewonnenen Resultaten vollständig zufrieden. Die Versammlung spricht die Erwartung aus, daß namentlich die Schiedsgerichte und Arbeitsnachweise unter strenger Kontrolle der Gehilfenchaft eine nutzbringende und gerechte Tätigkeit entfalten werden.“

Herr Gajsch: Er könne nicht begreifen, wie bei Rauh in so kurzer Zeit ein Umschwung der Meinung eintreten könne. (1) Auf der Generalversammlung habe derselbe ganz anders als heute gesprochen. Die große Masse sei stets gegen dergleichen Institutionen gewesen, wie sie jetzt ins Leben treten sollen. Die Prinzipale seien nie freigelegt gewesen, und es sei gänzlich ausgeschlossen, in den nächsten Jahren in einzelnen Druckereien bessere Lohnverhältnisse zu schaffen. In Leipzig sei die Tarifgemeinschaft am 11. Mai von allen Kollegen abgelehnt worden und wenn die verlesene Resolution angenommen würde, so habe man seiner Zeit ohne Bestand gehandelt. (Gajsch redet die Versammlungsbesucher wohlwollend mit „Ihr“ an, wogegen dieselben protestieren, weshalb sich Gajsch bequemen muß, die Kollegen mit „Sie“ anzureden.) Mit früheren Schiedsgerichten habe man schlechte Erfahrungen machen müssen, die Streitfälle sind wochenlang verschleppt worden. Er ist der Meinung, daß die Schiedsgerichte in allen Streitfragen zuständig seien, die Gewerbegerichte kämen deshalb außer Betracht. Es sei im übrigen mehrwörtig, daß Bügenstein bei den Verhandlungen in Berlin mit seinem Raffinement dominierte. Gerade Bügenstein habe das Koalitionsrecht mit Füßen getreten und in seiner Druckerei stände es mit dem Tarife manchmal schlecht. Redner bemängelt den Entschluß über den Stuttgarter Streitfall bei der Druckziffern. Früher habe die Gehilfenchaft Leipzig mit 1800 Unterschriften gegen die Errichtung von Schiedsgerichten bei der Beförderung protestiert und jetzt heiße man sie gut! (Redner scheint nicht mehr zu wissen, daß es sich seiner Zeit um die Verhandlung der Errichtung von Innungs-schiedsgerichten handelte. D. R.) Er glaube auch, daß man mit den Arbeitsnachweisen schlechte Erfahrungen machen würde. — Tanneberger kann sich mit den Ausführungen des Referenten ebenfalls nicht befreunden, es habe genug Opfer gekostet wegen der geringen Zugeständnisse (?), und erklärt sich gegen die Schaffung der angeregten Institutionen. Die gegenwärtigen Vertreter dieser Abmachungen trachteten nur nach Ämtern. (Psuirufe.) Das Gewerkschaftsstatut hat das Recht, sich in die Angelegenheiten der Buchdrucker hineinzumischen. Die Gehilfen sollten mehr nachdenken und den Nachern der Tarifinstitutionen nicht mehr folgen. (Gelächter und Beifall.) — Corr.-Redakteur Rezhäuser kann zunächst nicht zu Worte kommen, da sich eine kleine Debatte darüber entspinnt, wer gepiffen habe, als Rezhäuser das Rednerpult betrat. Die allseitige Verurteilung dieses Vorkommnisses endet mit der Erklärung des Kollegen Rezhäuser: „Auf Ihr Pfeifen pfeif ich!“ In scharfer Weise wendet sich Redner gegen die persönliche Gehilfenheit der anwesenden Opposition, der es gar nicht um die Sache zu thun sei. (Während die beiden Oppositionsredner unter größter Ruhe ihre Gedanken „entwickeln“ konnten, erhebt sich jetzt vom Oppositionstische her ein wüster Lärm; ein Beweis, auf welcher Seite die unabhängigen Elemente zu finden sind.) Ohne sich jedoch im geringsten durch das Gebaren weniger Kräftiger Stille fort: Rauh habe durchaus Recht, wenn er sage, daß die politische Arbeiterpartei von den Gegnern Konzessionen erringen müsse; es werde niemand im Saale sein, der dies ernsthaft bestreiten könne. Genau dasselbe hätten die Tarifvertreter zu gunsten der Kollegen getan. Gajsch habe vor einigen Monaten noch den Prinzipalen nach dem Munde geredet, dies beweise der Corrauß deutlich. Mit dem Worte „Kampfsorganisation“ werde ein gewaltiger Unfug getrieben. Unsere Organisation, welche nach jeder Hinsicht eine Kampfsorganisation ist, paßt sich jedoch den wirtschaftlichen Verhältnissen an; wenn Gajsch davon rede, daß wir ein darbenendes Minimumproletariat hätten, so wolle er demgegenüber bemerken, daß gerade die am niedrigst entlohnten Kollegen eine Erhöhung des Lohnes erhalten haben. Es ist demagogisch, was von der Verkürzung der Arbeitszeit nicht geredet. Was einst als das oberste Prinzip galt, sei heute in den Augen derselben Leute eine Nullität. Gajsch solle sich an seine Artikel über die 1894er Statistik erinnern, wo er selbst konstatierte, daß Löhne von 9 bis 15 Wk. und 11, ja 12stündigen Arbeitszeit in der Provinz gar nichts seltenes seien. Gajsch bezeichnete in dieser Statistik Löhne von 18 Wk. als das höchste, was in der Provinz überhaupt gezahlt worden. Die Gehilfenvertreter müßten den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragen. Es handelt sich darum, in der Provinz tariflich festen Fuß zu fassen. Dann erst könne es an vielen Orten besser werden. Alles müsse also seine Zeit haben. Sprungweise könne nichts erreicht werden, ja es werde bei einem Vorgehen, wie es Gajsch und Genossen wollen, das Bestehende noch verloren gehen. Wenn sich die Gehilfenvertreter von vernunftgemäßen Erwägungen leiten ließen, werde dies als Rerrat an den Kollegen bezeichnet. Es sei infam, von den Gehilfenvertretern als Postenägern zu reden. Redner werde sich durch keine Beschimpfung abhalten lassen, seine Pflicht zu thun. Bezüglich der Schiedsgerichte ist Redner der Ansicht, daß die Prinzipale an der Errichtung von Schiedsgerichten kein allzugroßes Interesse hätten, weil sie nicht wollen, daß ihre Druckereiverhältnisse in die

Öffentlichkeit bringen. Die Gesellsen sollten vor allen Dingen einmal Hand selbst mit anlegen, um die Verhältnisse besser zu helfen, und nicht immer andere für die Folgen ihrer Launen verantwortlich machen. Nicht bloß in den Versammlungen, auch in den Büden und im Kontor müsse man zeigen, daß man Kurage habe. Die von Gafch fälligkeit dargestellten und in der Sitzung in Berlin entschiedenen Differenzen bez. der Buchdrucker und Nacharbeit stellt Redner treffend richtig. Man könne das Allerbeste für die Kollegen mitbringen, der Standpunkt der Opposition aber sei: Alles heranzureifen. Dem Kollegen Tanneberger erwidert Redner, er wisse wohl, daß zwischen Kapital und Arbeit ein Gegensatz bestehe, aber soweit als es möglich sei müsse man, zum wirtschaftlichen Nutzen der Arbeiter, diesen Gegensatz zu mildern suchen. Die Vertreter seien seiner Zeit nicht von der deutschen Kollegenchaft gewählt worden, um die Gegensätze im Buchdruckgewerbe zu verschärfen, sondern sie zu mildern, damit endlich nach dem jahrelangen Kriegszustande wieder stabilere Verhältnisse im Gewerbe Platz greifen. Er sei ferner der Ansicht, daß das Gewerkschaftskartell sich nicht in die Angelegenheiten der Buchdrucker zu mischen hat; es verstände davon nichts. Wenn Kreisfchmar schon in seinem Maschinenmeisterartikel feststellte, daß das Bierfünftel der Kollegenchaft, die Geher also, von den Bedürfnissen der Drucker nicht verstanden, umsoweniger könne man von den übrigen Verufen ein Verständnis für unsere internen Verhältnisse voraussetzen. Die nahezu einstündigen Ausführungen des Kollegen Reghäuser wurden in ihrem weiteren Verlaufe mit stätlichem Interesse angehört und zum Schluß mit langanhaltendem Beifalle belohnt. Es ging hierauf ein Antrag auf Schluß der Debatte ein. Der Schlufantrag wurde angenommen und die Resolution des Kollegen Hübner abgestimmt. Diefelbe wurde mit großer Majorität angenommen, mithin eine vom Kollegen Kreisfchmar eingereichte abgelehnt. Nach dieser Abstimmung erklärte der „Vertrauensmann“ der Opposition, Krefsin, daß er und seine Freunde nun kein weiteres Interesse an der Versammlung hätten und sie deshalb das Lokal verlassen. Unter den „Gegenwärtigen“ der Zurückbleibenden verließ eine tüchtige Schar von etwa 70 Mann demonstrativ den Saal. (In dem oben erwähnten Flugblatte hieß es: „Tarifgemeinschaftsgegner! Stübt in hellen Haufen in die Versammlung!“) Nachdem der letzte „Oppositionelle“ aus dem Saal verschwunden, konnte der übrige Teil der Tagesordnung schneller erledigt werden. Es wurde beschlossen, ins Schiedsgericht fünf Kollegen zu wählen. Die Wahl erfolgt mittels Urabstimmung. Als Kandidaten wurden vorgeschlagen die Kollegen May, Lindenberg, Hermann (Drucker), Engelbrecht, Reufsch, Loke, Zimmermann, Hübner, Schäfer. Mit einem braufenden Hoch auf den Verband wird die Versammlung vom Kollegen Eichler geschlossen. So „hegt“ die Opposition in Leipzig dank ihrer Verdächtigungen und persönlichen Verbissenheit. Der Meisterchafts-Welt-Kartell im Schimpfen wird ihr noch lange nicht freitig gemacht werden können.

Münster i. W., 1. Oktober. Die am 27. September hier stattgehabene Bezirksversammlung war von annähernd 60 Mitgliedern, darunter von solchen aus Coesfeld, Müllen und Döhrup besetzt; ferner war der Bezirksvorsitzende sowie ein Mitglied von Osnabrück erschienen. Eingang der Versammlung teilte der Vorsitzende mit, daß die angekündigte Demission mehrerer Vorstandmitglieder rückgängig gemacht sei, was mit lebhaftem Beifalle begrüßt wurde. Die Berichterstattung über Einführung des neuen Tarifs ergab für Münster wie für den Bezirk das traurige Bild, daß von einer Einführung desselben vorläufig nicht die Rede sein könne, da sich sämtliche Prinzipale ablehnend verhielten. Hierauf referierte Kollege Brauch aus Essen über die gegenwärtige Lage im Buchdruckgewerbe, woran sich eine lebhafte Diskussion angeschlossen. Schließlich wurde die schon vom Ortsvereine Münster angenommene, im Corr. bereits mitgeteilte Protestresolution gegen den Ausschluß von Gafch und Genossen mit 31 gegen 9 Stimmen angenommen. Nachdem noch die Angelegenheit betr. Witwenunterstützung dem Bezirksvorstand zur Regelung überwiesen und eine Anfrage bezüglich der Obligatorisierung der Prinzipalkasse bezeichnend beantwortet war, schloß der Vorsitzende die sehr anregend verlaufene Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Verband.

Oldenburg. Die Rundschau notiz in Nr. 115 spricht nicht ganz der Wirklichkeit. Die Versammlung sprach sich mißbilligend über die Herausgabe der B.-Z. sowie über den Ausschluß der an der Herausgabe derselben beteiligten Kollegen aus. Eine einstimmige Verurteilung des Ausschusses kam durchaus nicht zum Ausdruck, vielmehr erhielt eine nur den Ausschluß verurteilende Resolution nur sieben Stimmen.

Rundschau.

Buchdruckerei und Verwandtes.

Internationales. Dem Zuge der Zeit folgend, haben die Buchdrucker, früher als jede andere Gewerkschaft, internationale Vereinigungen angestrebt gesucht. Die Gegenseitigkeit in Fragen der Arbeitslosenunterstützung usw. führte zu dem Veruche, durch ein internationales Sekretariat die Buchdrucker der einzelnen Länder zusammenzuführen und ihre gewerkschaftlichen Endziele dadurch zu fördern. Dieses internationale Sekretariat hat den Voraussetzungen, die man in seine Tätigkeit setzte, nicht oder wenigstens nur höchst unvoll-

kommen entsprochen. Wenn man auch auf dem letzten internationalen Kongress in Genf versuchte, eine Reihe von Widerwärtigkeiten hierfür verantwortlich zu machen, so konnte dies doch nicht die gewünschten Erwartungen ausgleichen. (Wir erinnern nur an das mindestens liberale Vorgehen der Pester Kollegen, welches uns 15000 Mk. kostete, und das die Hilfs- und Ratlosigkeit des internationalen Sekretariats vollaus dokumentierte, was sich daraus erklären läßt, daß eben die Kollegen der einzelnen Länder bei ihrem Vorgehen sich um das bestehende Sekretariat nicht kümmerten, sondern lediglich Unterstützung verlangten.) Schließlich trat dann zu guter Letzt der bisherige Sekretär von seinem Amte zurück. Leider zog die Mehrheit der anwesenden Delegierten aus diesen Tatsachen nicht die notwendigen Konsequenzen, im Gegenteil, man glaubte unter Außerachtlassung realer Grundlagen auf dem Wege der Internationalität fortzuschreiten zu müssen, und zwar durch Gründung einer jenen internationalen Widerstandskasse. Man sind wir zweifellos mit dem Prinzip der Schaffung einer solchen einverstanden. Bei der Beurteilung dieser Frage ist zunächst ins Auge zu fassen, welche Länder gehören dieser internationalen Verbindung an? Deutschland, Desterreich, Schweiz, Dänemark und einige Kleinststaaten. Frankreich ist zurückgetreten und Italien ist bedeutungslos für die Internationalität, soweit das Zahlen in Betracht kommt. Nun besagt das Reglement der betreffenden Kasse: „Jeder nationale Verband entrichtet für jedes seiner Mitglieder einen monatlichen Beitrag von 10 Cs.“ Unser Verband würde also jährlich etwa 20000 Mk. zu bezahlen haben, von welcher Summe er wohl nichts mehr zu sehen bekommt, denn nach den Tendenzen der betr. Kasse soll eine Streikunterstützung aus derselben erst dann bezahlt werden, wenn die Zahl der Streikenden 5 Prozent der Mitglieder erreicht (bei uns also etwa 1000). Die kleineren Organisationen anderer Länder würden also kostenlos fortgelegt Gäste der Kasse sein und würden international jene Mittel flüssig machen können, die sie national nie aufzubringen im stande sind. Der Zweck der internationalen Verbindung würde aber völlig verloren gehen, wenn die nationale Organisation dadurch vernachlässigt wird. Daß dies eintreten würde, erhellt auch aus dem in Genf angenommenen Antrage, den Vertretern der Verbände bis zu 2000 Mitgliedern die Jahreskosten zu den internationalen Kongressen aus der internationalen Kasse zu bezahlen. Da ferner die Abstimmung nicht nach der von den einzelnen Delegierten vertretenen Mitglieder, sondern nach der Delegiertenzahl vorgenommen wird, so hat Bulgarien mit 7 Mitgliedern bei der Abstimmung denselben Einfluß wie Deutschland mit 20000 Mitgliedern. Eine solche Internationalität beruht auf keiner gesunden Grundlage. Nur wenn die einzelnen nationalen Verbände in sich gekräftigt als Glied einer internationalen Verbindung sich aufstellen, kann sowohl von praktischem wie auch von erfolgreichem Arbeiten die Rede sein. Andernfalls bleibt eine solche Verbindung ein schöner Gedanke, der z. B. unermesslich viele Tausende kosten würde, ohne jeden praktischen Nutzen. Vergessen darf nicht werden, daß die deutschen Buchdrucker erst auf dem letzten Generalversammlung durch das graphische Kartell sich zu einer dauernden größeren Ausgabe verpflichtet haben, sowie durch ihre Teilnahme an der Generalkommission und die ferneren Beiträge zum internationalen Sekretariat genügend bewiesen, daß sie stets auf dem Plane sind, wenn es gilt, materiell beizutragen zur Verbesserung der Lage aller graphischen Arbeiter sowohl im nationalen wie internationalen Rahmen. Bezüglich der Zustimmung des deutschen Verbandes zur internationalen Widerstandskasse kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß diese Zustimmung verjagt wird. Damit ist aber nicht das internationale Prinzip aufgegeben, vielmehr wäre zu erwägen, ob in der Folge nicht Deutschland, Desterreich und die Schweiz gemeinsame Schritte für ihre Verbände einleiten sollen. So lange außer den vorgenannten Ländern das sprachlich uns am nächsten stehende England sich der internationalen Verbindung widersetzt, so lange ist an eine mit praktischen Zielen ausgerüstete internationale Buchdruckervereinigung nicht zu denken.

Der Verband ist, trotzdem in den letzten Wochen und Monaten die Wogen im Vereinsleben etwas hoch gingen, noch lange nicht erschüttert oder gar in seiner Existenz bedroht. Mit nichten! Sein Organ, der Corr., das zwar nach dem Barometer etwas bewußten „alten Parteigenossen“ bedeutend im Sinken begriffen sein soll, steht ebenfalls noch in frischer Blüte da und kein „Blatt“ ist davon verloren gegangen. Wie wäre es auch möglich, daß ein Gewerkschaftsverband der konstanten Struktur eines Deutschen Buchdruckerverbandes von einem — wenn auch starken — Gewitter sofort zu Grunde gerichtet werden könnte. Selbst das ungarische Oppositionsblatt „Kisasszony“ verweigert sich unter Bezugnahme auf unsere Rundschau notiz — das Redetourneer auf der Generalversammlung betr. — zu der anerkenntlichen Ausrufung: „Bei uns (in Ungarn), wo die Organisation sehr im argen, braucht man das aufklärende Wort nicht, bei unseren deutschen Kollegen, deren Organisation als ein Muster gelten kann, kann man dies nicht entbehren.“ Das Urteil eines solch gewiß unverdächtigen Zeugen bekräftigt uns nur in der Ueberzeugung, die Organisation entgegen vielen „guten Wünschen“ auf besserer Grundlage und im Vormarschschreiten begriffen zu sein.

Die am 5. Oktober geschlossene Ausstellung für Elektrotechnik und Kunstgewerbe in Stuttgart brachte

den Firmen Greiner & Pfeiffer (vorwiegend Verlagswerke, Kunstbrüche) und der Schriftgießerei Otto Welfert die goldene Medaille, Stähle & Friedel (Druck der Ausstellungszeitung, noble Accidenzarbeiten in Verbindung mit Lithographie), Aktiengesellschaft Vereinsbrüderer (vorwiegend Werk- und Illustrationsdruck) und der Gießerei Bauer & Co. die silberne Medaille. Ein Anerkennungsdiplom wurde zugesprochen der Firma Streder & Moser für besonders hervorragende Leistungen speziell auf dem Gebiete des Accidenzdruckes, ferner der Deutschen Verlagsanstalt, welche nur einen Teil ihres Verlaages zur Ausstellung brachte.

Der Kassierer des Bezirksvereins Bremen, Friedhoff, wurde wegen Unterschlagung von 888 Mark Kassengeldern zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Geyer Zielinski, f. B. Kassierer in Bromberg, wurde am 4. Oktober in Kosen in Haft genommen. B. wurde bekanntlich wegen Unterschlagung von Kassengeldern verfolgt.

Presse und Litteratur.

Unter Hinweis auf die Notiz in Nr. 115 werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß der Neuroder Hausfreund, das Gottesberger Stadtblatt, die Baurahütter Zeitung und die Nieberlich. Zeitung in Görtlich ebenfalls ihre Abonnenten verschüchtern. Diese neuere Reklame dürften wohl auch noch eine Reihe anderer Blätter sich zu eigen gemacht haben.

Der grobe Unfug steht bei verschiedenen Staatsanwaltschaften auf der Tagesordnung. So sollte der Proletarier in Langenbielau, der Denscher vor dem Zuge nach Görtlich gearmt hatte, dadurch solchen begangen haben, das Amtsgericht in Nischenbach lehnte aber den beantragten Erlaß eines Strafbefehls ab.

Wegen Majestätsbeleidigung waren dem Redakteur Futh von der Brandenburger Zeitung 6 Monate Gefängnis zugebacht. Die Strafkammer war jedoch wesentlich anderer Ansicht als die Staatsanwaltschaft, sie erkaunte auf Freisprechung.

Öffentliches Leben, Sozialreform, Volkswirtschaft.

Ueber die Berufszählung im Jahr 1895 entnehmen wir der Soz. Pr. folgende Ziffern. Die Bevölkerung des Deutschen Reiches betrug am 14. Juni des genannten Jahres 51 770 284 (45 222 113 im Jahr 1882) und setzte sich wie folgt zusammen:

Berufskategorie	männlich		weiblich	
	überhaupt	Proz.	überhaupt	Proz.
Erwerbstätige im Hauptberuf	1882 13372905	60 ⁷³⁸	4259103	18 ⁷⁴⁶
	1895 15066882	61 ⁰⁰³	5264408	19 ⁹⁷
Dienende . . .	1882 42510	0 ¹¹⁰	1282414	5 ⁷⁰⁶
	1895 25384	0 ¹¹⁹	1313954	4 ⁹⁹⁹
Angehörige . . .	1882 8082973	35 ⁴⁴⁸	16827722	72 ¹⁹⁴
	1895 8850061	34 ⁹⁶¹	18667214	70 ¹⁸¹
Beruflose Selbständige . . .	1882 652361	2 ⁹⁹⁴	702125	3 ¹⁰⁴
	1895 1027082	4 ⁰⁴	1115549	4 ²²²
Bevölkerung überhaupt	1882 22150749	100 ⁰⁰	23071364	100 ⁰⁰
	1895 25409159	100 ⁰⁰	26361125	100 ⁰⁰

Eine zweite Tabelle gibt spezielle Auskunft über die Gruppe der beruflosen Selbständigen:

	1882	1895
1. Von eigenem Vermögen, von Renten und Pensionen Lebende . . .	810458	1288484
2. Von Unterstützung Lebende (ohne die zu 5) . . .	177855	173853
3. Nicht in ihrer Familie Lebende, Studierende, Seminaristen, Schüler, Hörsäle in Erziehungs-, Kadetten-, Waisenhäusern usw.	145356	414380
4. Inassen von Invalidenversorgung-, Wohlfühlzweckanstalten	46357	54251
5. Inassen von Armenhäusern	27675	36062
6. Inassen von Sitten- und öffentlichen Irrenanstalten	43703	81737
7. Inassen von Straf- und Besserungsanstalten	69162	61245
8. Ohne Berufsangabe	33920	32589

Zusammen ohne Beruf u. Berufsangabe 1354486/2142601
In Summa haben wir, einschl. der Dienenden, 22110408 Erwerbstätige, denen 29659876 nicht Erwerbstätige gegenüberstehen. Der Raum des Corr. gestattet selber nicht, in eine nähere Betrachtung dieser Ziffern einzutreten, wir müssen dies den Lesern überlassen, kommen aber auf Einzelheiten jedenfalls noch zurück.

Verweise, Kassen usw.

Dem Zentralverbande Deutscher Industrieller gefallen die Zwangsuntionen auch nicht, er lehnte den bekannten von uns besprochenen Vorschlag ebenfalls ab, natürlich aus anderen Gründen. Besonders gefallen ihm die Gesellenausschüsse nicht, er befürchtete den Einfluß der Sozialdemokratie auf die Vereinigungen der selbständigen Gewerbetreibenden. Im übrigen erfolgte die Ablehnung nach dem Grundhabe, daß nur das Großkapital zu herrschen, alle Anderen zu schweigen haben. Ein Gesangsverein in Neumarkt in Schl. war nach Ansicht der Polizei und wohl auch des Schöffengerichts ein politischer Verein, weil er sozialdemokratische Lieder singe. Vor der Strafkammer in Breslau hatten die Neumarkter Behörden kein Glück, die wegen Herabsetzen gegen das Vereinsgesetz angeklagten 10 Mitglieder wurden freigesprochen. Und das kam mit daher, daß die Polizei

